Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

251 (12.9.1934) Badischer Staatsanzeiger

Amtlicher Teil

Die Organisation des Silfswerts Buggingen

Durch die Initiative des herrn Reichsftatt. halters in Baden ift nach der Rataftrophe im Kalibergwerf Buggingen am 7. Mai d. 3. fo= fort eine Sammlung jugunften der Sinterbliebenen der jo tragifch ums Leben gefommenen 86 Bergleute eingeleitet worden. Die allgemeine Opferbereitschaft, die sich alsbald im In- und Ausland betätigte, bat in wenigen Wochen ein Sammelergebnis erbracht, das eine ausreichende Fürforge für die Sinterbliebenen im Ginne der Spende ermöglicht. Das endgultige Ergebnis fann erft festgestellt werden, wenn alle gezeichneten Beträge eingegangen find. Da die Sammlung jest abgeschloffen merben foll, wird gebeten, die noch nicht abgelieferten Spenden alsbald auf das Ronto bes Silfswerts Buggingen Nr. 1800 bei der öffentlichen Sparfaffe in Freiburg i. Br. ober auf bas Postscheckfonto Etr. 1260 beim Postscheck= amt Karlsrube einzugahlen.

Die Betreuung der Sinterbliebenen lag aunächst in den Sanden der MG-Boltswohlfahrt unter Leitung von Dr. Müller-Guiscard in Freiburg i. Br. Ihrer hingebungsvollen Tätigfeit ift es gelungen, alsbald nach dem Un= gludsfall die fofortige Linderung der größten Not der betroffenen Familien durch Buwendung von Geld= und Cachleiftungen ans Spendemitteln herbeiguführen. Die Durchführung der nunmehr einsetzenden, auf lange Sicht eingestellten Fürforge für die hinterbliebenen, die auch die Existenssicherung und Exiftenggründung umfaffen foll, ift Aufgabe bes Bermaltungerate der Spende, deffen Borfiten-ber ber babifche Ministerprafibent ift. Bur Durchführung der laufenden Beichäfte hat der Bermaltungsrat einen Arbeitsausichuß beftellt, in bem ebenfalls der badifche Minifterprafi= dent den Borfit führt und dem auch der Befcaftsführer des Silfswerts, Dr. Müller= Buiscard in Freiburg i. Br. angehört. Die von herrn Dr. Müller-Buiscard geleitete Beschäftsftelle befindet fich in Freiburg i. Br., Raiferftr. 27, Bimmer 54; dorthin find alle Schriftstüde au richten.

Rach den vom Berwaltungsrat erlaffenen Satungen foll die Raffen= und Rechnungsfüh= rung der dauernden Ueberwachung durch den badifchen Rechnungshof unterliegen.

Kein Bargeld zu Saufe aufbewahren!

Das Landesfriminalpolizeiamt muß bei der Bearbeitung der Diebstahlsanzeigen aus dem Landgebiet immer wieder die bedauerliche Fest= ftellung machen, daß den Langfingern oft gro-Bere Bargeldbeträge in die Sande fallen, weil bas Gelb in den Saufern vermahrt und in Schränfen, Betten, unter Rleidern ufm. "ver= ftedt" wird. Die Berufseinbrecher fennen diefe Berftede und miffen faft ftets das Weld gu fin=

Die Bevölferung muß daher wiederholt und nachdriidlichft davor gewarnt werden, Bargeld in größeren Beträgen au Saufe aufaubeben. Der richtige, jedermann jugangliche Bermahrungsplat ift die öffentliche Raffe, Spartaffe und bergt. Ber aber fein fauer verdientes Gelb Bu Saufe im Strumpf aufbewahrt, muß damit rechnen, bag er Schaden erleidet. Außerdem schädigt er das Bolksganze, weil er sein Geld dem allgemeinen Geldverfehr entzieht.

Schwindelhaftes Angebot von Sorostopen

Gin angeblicher "Profeffor Rogron Giubio3" in Den Saag (Solland) verfendet an Berfonen, die fich auf feine Anzeigen in beutichen Beitungen melben, Briefe mit Profpetten und Beftellungsformularen für ein von ihm in Musficht geftelltes Soroffop jum Preife von 30 .- RM. Bei bem angeblichen Professor Rogron handelt es fich um den Inder Cheriafje-Maned, ber feit einiger Beit in Solland feinen angeblichen aftrologischen Beruf ausübt.

Die Briefempfänger werden von Cheriafies Maned aufgefordert, das Beftellformular eigenhandig auszufüllen und ben Betrag mit Poftanweifung, Sched ober Banknoten in eingeschriebenem Brief an ihn gut fenden. Diefe

vifenbestimmungen. Wer dem Inder auf diefe Beife Geld für ein Soroffop aufchidt, macht fich ftrafbar. Außerdem werden hierdurch der beutiden Birtichaft erhebliche Gelber entzogen.

Berbotene Frauengruppe

Die in Biesloch im Monat Mai gegründete Ortsgruppe bes Frauenvereins für Deutsche über Gee wurde aufgeloft, da es fich um eine Biederholung des Bundes Ronigin Buife unter anderem Ramen handelt.

Drudichriftenverbote

Auf Grund der Berordnung des Reichspräfi. denten jum Schutz von Bolf und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Berbreitung der nachitebend genannten ausländischen Drudfcrift im Inland bis 15. Ceptember 1934 verboten: "Neues Prefiburger Tag-blatt", Tichechoflowakei, Prefiburg.

Die Berbreitung der nachftebend genannten ausländischen Drudschrift im Inland

Bis 20. September 1934 verboten wird: Lugerner Tagblatt, Schweis, Lugern. Bis 30. September 1934 verboten wird: "Rienwe Tyd", Solland, Amfterdam.

Bis 31. Oftober 1934 verboten wird: Büricher Poft", Schweis, Bürich. "Abwehr", Tichechoflowakei, Warnsdorf. "Die Ditichweis", Schweis, St. Gallen. "Cringoire", Frankreich, Paris. "Luxemburger Wort", Luxemburg, Luxem»

Bis 30. November 1984 verboten wird: "Bohemia", Tichechoflowaket, Prag. Bis auf weiteres verboten wird:

"Davar" (Beitung in hebräischer Sprache), Palästina, Tel Aviv. "L'Echo de Paris", Frankreich, Paris.

"Raifer Karl" (Brofchure), Schweiz, Freiburg. "St. Ambrofins und die deutschen Bifchofe" (Broichure), Schweis, Lugern.

"Brains Behind Barbed Bire!" (Brofchure), Schweiz, Bafel.

"La Révolution allemande", Frantreich, Paris "Le triomphe bu Germanisme" (Buch), Frankreich, Paris.

"World" (Monatsichrift), England, London.

Amtliche Bekanntmachungen

Minifterium bes Innern - Rechnungsamt

Ernannt: Regierungsrat Dr. Bilbelm Compter in Mannbeim gum Landrat in Weinheim; die Berwaltungsinspetioren Lub-wig Spath bei ber Bad. Gebäudeversicherungsansialt mig Spath bei ber Bab. Gebäudeversicherungsanstatt und Franz Jung bei der Landesdersicherungsanstatt Baden zu Rechnungskäten; Bolizeiserretar Franz Fischlein in Pforzbeim zum Bolizeitommissät; die Arminalassitenten Albert Gromer in Mannbeim, Gustad Raffitenten Albert Gromer in Mannbeim, Gustad Raffingen und Karl Günther in Seitelberg zu Kriminalsefreiären; die Gendarmeriehaudiwachineister Jasob Bogel in Edingen und Wildelm Rieger in Steinen

Bu Gendarmerieoberwachtmeiftern. Berfest:

Revifionsinfpeftor Wilhelm Werner beim Begirtsamt Ueberlingen ju jenem in gorrach.

Burnhegefett auf Unfuchen: Benbarmericobermachtmeifter Stefan Mager in Bein-

Burnhegefett:

Rriminalpolizeirat Otto Leible bei ber Boligei- und Sendarmeriefdule Karlsrube; Polizeisommistar Herdi-nand Sidinger in Mannheim; Gendarmerieoberwacht-meister Ernst Reiterer in Hohentengen; Bolizeiwacht-meister Karl Bach in Mannheim; Oberwertführer Otto Lüber bet der heil- und Pstegeanstalt Emmendingen.

> Buderung bes Beins und Berftellung von Sanstrunt.

Rach \$ 3 bes Beingesepes ift es gestattet, bem aus inländischen Tranben gewonnenen Tranbenmoft ober

Bein, bei herstellung von Rotwein auch ber vollen Traubenmaifche Buder, auch in reinem Baffer geloft, jugufeben, um einem natürlichen Mangel an Buder straufeben, um einem natürlichen Mangel an Suder ober Alfohol oder einem ngtürlichen lebermaß an Säure insoweit adszihelsen, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und herfunft in guten Jahrgängen ohne Jusah gewonnenen Erzeugnisses entspricht. Dieser Jusah darf sedoch in keinem Falle mehr als ein Biertel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuderung barf nur in ber Beit bom Beginn ber Traubenlese bis jum 31. Januar bes auf bie Ernie folgenden Jahres vorgenommen werben; fie barf in ber Beit vom 1. Oftober bis jum 31. Januar bei ungeguderten Weinen früherer Jahrgange nachgeholt

Die Abficht, Traubenmaifche, Traubenmoft ober Bein gu gudern, ift bem Burgermeisteramt anguzeigen.

institut in Freiburg i. Br., Bismarastraße 21, eine balbe Plasse des frischgekelterten Mostes einzusenden unter Angabe der Traubensorte, Lage und Gemarkung. Um eine vorzeitige Gärung zu verdindern, seht man der Prode 19—12 Tropsen Formalin, das in seder Apothese oder Drogerie zu daben ist zu. Ist der Most der eits in Gärung geraten, so läht man eitwa ½ Liter Most an einem warmen Orte 2—3 Tage vergären, entsernt die Kodlensäure durch Schitteln und schick die gut verschoffene und mit Vindsaden oder Draht gesicherte Plasse zu Untersuchung ein. Formalin oder Sensöl darz einer bereits in Gärung besindlichen Prode nicht zugeieht werden. Der Zusab größerer Mengen Kaliumpvorsussit macht sede Prode für die Untersuchung undrauchbar. brauchbar.

Die bom Bab. Beinbauinftitut erhobenen Untersuchungsgebühren betragen für ane Ginfender:

2 .- Ru für die Unterfuchung einer frifchen Moftprobe, 4.— Mi für bie Untersuchung einer bereits in Garung befindlichen Doftprobe ober eines Beines.

Bei der Herstellung von Haustrunt sinden die Borichtiften des Weingeseise über die Auserung seine Anwendung. Nach dem neuen Weingeset darf Haustrunt
nur aus Traubenmassche, Traubenmost oder frischen
Weinrestern und nur in der Zeit vom Beginn der Traubenlese die zum 31. Dezember d. I. dereitet werben. Die Herstellung von Gesewein, die nach dem früheren Weingeset zulässig war, ist verboten.

Ber Bein, Traubenmoft ober Traubenmaifche gewerbsmäßig in Berfebr bringt, ift verpflichtet, bem Burgermeisteramt die herziellung von haustrunt unter Angabe ber berzustellenden Menge und ber zur Berarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Saustrunt barf nur im eigenen Sausbalt bes Serfiellers bermenbet ober ohne befonderes Entgelt an bie in feinem Betriebe beichäftigten Berfonen jum eigenen Berbrauch abgegeben werben. Jebes Gaß haustrunt muß beutlich gefennzeichnet fein.

Rarlerube ben 10. September 1934.

Bad. Finang: und Birtichaftsminifterinm - Abtlg. für Landwirtichaft und Domanen -.

Mus bem Bereiche bes Minifterinms bes Aultus, bes Unterrichts und ber Juftig - Abteilung Aultus und Unterricht -

Berlieben:

Brivatbozenten Dr. Erich Schneiber an ber Uniberfitat Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher

Ernannt:

Schulrat Abolf Bibmann beim Rreisichulamt gorrach jum Kreisichulrat bafelbit, Schulrat Albert Geifel beim Kreisichulamt heibelberg jum Kreisichulrat in Karls-rube. Reffor hermann Reifig und Reffor Wilhelm Beingapf in Beibelberg jum Schultat beim Rreisfculamt Rarlsrube.

Berfett in gleicher Gigenfcaft:

Studienrat Rarl Glung an ber Gewerbefchule in Git-Ingen an bie Gewerbeichule in Durlach.

Auf Anfuchen - unter Anertennung bes nationalen Opferfinns - in ben Ruheftand verfett:

Sandarbeitsbauptlehrerin Eva Sartmann in Mann.

Auf Grund bes Landestirchenfteuergesetes vom 30. Juni 1922 hat bie Ratholifche Rirchensteuertretung in ihrer Tagung vom 20. Juni 1934 beschloffen gur Bestreitung ber allgemeinen firchlichen Beburfniffe im babischen Teil ber Erzbiögese Freiburg für bas Rechnungsjabr 1934 an allgemeiner Kirchensteuer einen 311ichlag von 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern und daneden auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1932 (GBBl. S. 71) im Kirchensteuerjahr 1934 ein Kirchgeld in folgender Staffelung zu erheben:

1. Die Aurfirchgeldpflichtigen gabien jabriich 3 .- RM,

2. Die Rirchensteuerpflichtigen gablen a) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis zu 150 RM jährlich

b) bei einer Einfommensteuer (Ursteuer) bis zu 600 Mi jahrlich 4. - RM.

e) bei einer Gintommenfteuer (Urfteuer) 6. - RM. über 600 Mi jährlich

Diefer Beichluß ift burch Staatsminifterialentichlie-Bung bom 16. Juli 1934 Rr. 8169 ftaatlich genehmigt

Rarlerube, ben 31. August 1934.

Der Minifter des Rultus, des Unterrichts und ber Auftig

- Abteilung Anltus und Unterricht -

Breffegefestich verantwortitch: F. Moraller, Rarisrube.

Litauischer Schildersturm im Memelgebiet Eine außergewöhnliche Bolizeiverordnung bes widerrechtlich eingesetten Directoriums

* Tilfit, 11. Cept. Das widerrechtlich einge- | feste litauische Direttorium bes Memelgebiets hat eine Polizeiverordnung erlaffen, die eine neue Unterdrückung der deutichen Sprache und gleichzeitig eine schwere Belaftung der memelländischen Geschäftswelt barstellt. Rach diefer Polizeiperpronung mird an geordnet, daß fowohl in Memel, als auch in den Landfreifen die Schilder, Firmenichilder und Befanntmachungen in erfter Linie einen einwandfreien Text in der litauifchen Staatsfprache tragen muffen. Diefer Text ift für die Salfte des für die Befanntmachung beftimmten Raumes fowie die entfprechenden Buchftaben einzuräumen. Die Berordnung muß bis jum 15. Oftober durchgeführt fein. Das bedeutet, daß bis gu biefem Zeitpunkt famtliche dentich-memellandifchen Beichäftsleute und fonitige Unternehmen ihre Schilder erneuern fol-

len und es rein deutschiprachige Schil-

funft nicht mehr geben foll. Buwider. handlungen werden mit Geld. und Saftstrafen bedroht, fofern nicht auf Grund von Beftimmungen anderer Befete ichwerere Strafen verwirft find.

Durch diefe Berordnung ift erneut die Beftimmung des Memel-Statuts, wonach die beutiche und die litauifche Sprache gleichberechtigt find, gröblichft verlett worden.

Seilbahn auf den Wakmann

= Berchtesgaben, 11. Gept. (Gigene Delbung.) Seit langerer Beit icon bestand ber Plan, jur Forderung des Fremdenverfehrs eine Drabtfeilbabn auf bem Bagmann gu errichten. Der Berfehrarat des Berchtesgadener Landes hat nun jest den Beichluß gefaßt, diefem Plan grundfaplich guguftimmen und feine ber und Befanntmachungen in Bus | baldige Durchführung weitgebend gu forbern.

Neue Streifunruhen in Amerika

Die Lage im Textilarbeiterstreit etwas gespannter

nifchen Textilarbeiterftreit ift am Dienstag etwas gespannter. Es tam erneut gu zahlreichen Unruhen. In Neu-England ereig= neten fich am Montagabend verichiedene Bufammenftoge amifchen Streifenden, Polizei und Arbeitswilligen, bei denen gahlreiche Perfonen verlett wurden. Wegen Berüchten von bevorstehenden Unruhen werden in Rhodes (Jeland), Connecticut und Maine die Nationalgarden mobilifiert. In Lancafter (Bennfylvanien) fturmte eine etwa 1000föpfige Menge eine Seibenfabrif. Außerbem murben zahlreiche Kraftwagen umgeworfen. Zahlreiche Arbeitswillige murden mit Steinwürfen bedacht und verlett. In Kannapoles in Nord-Art ber Gelbversendung verftogt gegen die De- | farolina versuchte eine fliegende Streiffolonne | ftattgegeben murbe.

* Renport, 11. Sept. Die Lage im amerifa- | in Starfe von etwa 1800 Mann auf 100 Rraftwagen eine dort noch arbeitende große Sandtuchfabrit gu ichließen. Die Streifenden gaben ihre Angriffsabficht aber vorläufig auf, da die Fabrit von ftarten Polizeifraften und 300 Mann Nationalgarde befest wird.

> Bahrend der Schlichtungsausichuß in einer Ronfereng mit den Arbeitgebern und Streifenden fich bemubte, eine Ginigung herbeiguführen, gab die Streifleitung befannt, fie merde in den ftrittigen Fragen dem Schlichtungsausichuß ein Angebot unterbreiten, wenn mabrend ber Berhandlung die Textilfabrifen geschloffen murden. Die Angebote murden aber wieder gurüdgezogen werden, wenn der Forderung bis Dienstag abend 18 Uhr von den Fabrifen nicht

Der Gübrer

Mittwoch, 12. Sept. 1934, Folge 251, Seite 5